

nehmen.⁵¹ Als ferner bei einem Zwiespalte der Meinungen zwischen den drei weltlichen und den drei geistlichen Kurstimmen ein getheiltes Botum an den König zu bringen war, wurde den Gesandten Kursachsens die Aufgabe, die Schrift für die drei weltlichen (und evangelischen) Stimmen abzufassen.⁵² Auch der König erkannte diese hervorragende Stellung an, indem er das endliche Resultat der Verhandlungen den protestantischen Frei- und Reichsstädten vor dem Kurfürstenrathe zu eröffnen, dem Deputirten Kursachsens Dr. Lindemann übertrug,⁵³ und die von ihm zur Sicherung der unter geistlicher Botmäßigkeit stehenden Städte, Ritterschaft und Communen ausgestellte Declaration, welche den Inhalt des sogenannten Nebenabschiedes bildet, im Original an Kursachsen aushändigte.

Der Geschäftsgang der Verhandlungen, um zu einem Resultate zu gelangen, war allerdings ein sehr mühevoller. Der vom Könige sofort in der Propositionsschrift gemachte Vorschlag, die Gegenstände für diesmal ausnahmsweise durch einen gemeinschaftlichen, aus beiden Räten, dem Kurfürstenrathe und dem Fürstenrathe, zusammengesetzten Ausschusse berathen zu lassen, war vom Kurfürstenrathe einmüthig und mit großer Bestimmtheit zurückgewiesen worden. Alle befürchteten, es könne bei einer solchen Vermischung der Kurfürstenrath an Gewicht und Autorität verlieren; der weltliche Theil der Kurfürsten noch insbesondere, es möchte die katholische Partei, welche im Fürstenrathe wegen der überwiegenden Mehrzahl der geistlichen Fürsten die Oberhand hatte, einen zu großen Einfluß erlangen.⁵⁴ Hat dieser Beschluß, wie auch Ranke⁵⁵ anerkennt, gewiß viel zu dem end-

⁵¹ Bericht der Räte vom 9. September.

⁵² Ranke a. a. O. Bd. 5. S. 525.

⁵³ Lehmann a. a. O. S. 117.

⁵⁴ Bericht der Räte vom 21. Februar.

⁵⁵ Bd. 5. S. 305. u. 419 flg. Er bezeichnet das auf dem Reichstage von 1555 erlangte Resultat vorzugsweise als das Werk des Kurfürstenrathes.